

Bekanntmachungsanordnung

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzogenrath "Neubau Hallenbad Roermonder Straße" Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die öffentliche Auslegung des o.g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, im Bereich des nördlichen Ortsausganges auf den Flächen des Sportplatzgeländes an der Forensberger Straße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Die Stadt Herzogenrath plant auf einem Teil des Sportplatzgeländes an der Forensberger Straße den Neubau des Herzogenrather Hallenbades. Die Flächen sind derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt als Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" dargestellt. Für den Änderungsbereich ist nun die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Hallenbad" vorgesehen. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Die Planunterlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der Zeit **vom 18.06.2020 bis 07.08.2020** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, **Zimmer 324** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Geltungsbereich + Darstellung der Planung	BKI, Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH, Aachen	Gegenüberstellung der heutigen Darstellung mit der geplanten
Begründung Teil A	BKI, Aachen	Erläuterung des Planungsanlasses, Ziel und Zweck der Änderung des FNP
Begründung Teil B - Umweltbericht	BKI, Aachen	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der 42. Änderung des FNP/ Beschreibung geplanter Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen /Wechselwirkungen/ Prognose bei

		Durchführung sowie geplante Überwachungsmaßnahmen bzgl. der Schutzgüter: • Mensch (insb. Auswirkungen durch Immissionen) • Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Grünflächen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte) • Wasser (insb. Auswirkungen auf Oberflächengewässer, Hochwasser, Grundwasser) • Boden und Fläche (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung, Verdichtung, Berücksichtigung Altlasten und Bergbau), • Klima/Luft (insb. Auswirkungen auf das Lokalklima), • Landschaft /Ortsbild (insb. Auswirkungen durch Bebauung), • Kultur- und Sachgüter (Thematik Denkmalpflege) • Entwicklungsprognose des Umweltzustandes
Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I	Kölner Büro für Faunistik, Köln	Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkbereich des Vorhabens vorkommen

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 03.06.2020

In Vertretung:

(Hubert Philippengracht)
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadt Herzogenrath

42. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neubau Hallenbad Roermonder Straße"

Räumlicher Geltungsbereich



ohne Maßstab

